

Satzung für den gemeinnützigen eingetragenen Verein „Förderverein Erlebnisbad Wolfhagen“

§ 1 Name, Sitz

Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann:

„Förderverein Erlebnisbad Wolfhagen e. V.“

Er hat seinen Sitz in der Stadt Wolfhagen

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung des Erlebnisbades der Stadt Wolfhagen zur dauerhaften Bestandssicherung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch geeignete Mittel wie Beiträge, Spenden, Sammlungen, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder / Mitgliederversammlung

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beitrag wird zu Beginn des Jahres fällig und wird ausschließlich per Bankeinzug gezahlt. Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen. Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss vom Verein. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitgliederversammlung fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse, außer die Satzung legt eine andere Mehrheit fest.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch den/die Schriftführer/in protokolliert und vom Versammlungsleiter gegengezeichnet.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Revisionsbericht des Revisors entgegen.
- Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.
- Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Vorstands.
- Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 3 Jahre.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern:

- Vorsitzende/r
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Schatzmeister/in
- Schriftführer/in

Der 1. Vorsitzende führt die laufenden Vereinsgeschäfte.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder vertreten.

Der Vorstand lädt mindestens einmal im Jahr durch Bekanntmachung in der Zeitung „Wolfhager Allgemeine“ zwei Wochen im Voraus mit Angabe der Tagesordnungspunkte zur Mitgliederversammlung ein. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder mindestens 40% der Mitglieder dies verlangen.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§ 6 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Wolfhagen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 7 Revision

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

Wolfhagen, den 18. März 2013